



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.01.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" -
Baumeisterarbeiten | BV/642/2018 |
| 2 | Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung einer Scheune und
den Neubau einer Garage, Fl.Nr. 3059/3 + 3060/1, Volkenbergstraße
7 | BV/638/2017 |
| 3 | Bauantrag für die Überdachung der Garagenzufahrt, Fl.Nr. 1409/15,
Eckardstraße 13 | BV/640/2017 |
| 4 | Bauantrag für die Errichtung einer Garage für Wohnmobil und
Bootsanhänger, Fl.Nr. 1500/4, Offentalstraße 10 | BV/641/2017 |
| 5 | Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. - Mitgliedsbeitrag 2018 | BGM/195/2017 |
| 6 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hessenauer, Katja

Körber, Günther

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung wünschte der 1. Bürgermeister allen Anwesenden alles Gute für das neue Jahr. Er berichtete, dass der Neujahrsempfang sehr gut besucht war und eine gute Stimmung herrschte. Gleichzeitig bedankte er sich bei allen Helfern des Neujahrsempfangs.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Baumeisterarbeiten

Am 14.12.2017 um 11:00 Uhr fand die Submission der öffentlichen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten mit Erd-, Mauer-, Beton und Entwässerungsarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim mit folgendem Ergebnis statt:

Baumeisterarbeiten:

Anzahl an Bietern, die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben:	8
Zur Angebotsabgabe eingegangene Angebote:	3
<i>Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's:</i>	392.616,64 €
<i>Budget gemäß Kostenberechnung:</i>	381.722,80 €
Rechnerisch geprüfte wirtschaftlichste Angebotssumme:	
Fa. Balthasar Höhn GmbH & Co.KG / Würzburg	510.689,59 €

Der Bieter erfüllt die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt, nach unserer Kenntnis, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische als auch technische und formelle Prüfung ist für die Baumeisterarbeiten erfolgt. Ein Angebotsklärungsgespräch hat am 09.01.2018 stattgefunden. Es bestand auf keinen Seiten ein besonderer Klärungsbedarf. Die Positionen und Preise sind klar und auskömmlich. Der Baubeginn ist für Ende Februar / Anfang März 2018 geplant, je nach Witterung.

Es wird versucht, die Kranstellung in den Bereich des Innenhofes zu legen, damit die Beeinträchtigung des fahrenden Verkehrs für die Zellinger Straße möglichst gering ausfällt und mit einer halbseitigen Sperrung möglich wird. Es ist hierfür jedoch nötig, dass zumindest die Röthenstraße im unteren Bereich voll gesperrt wird.

Die Prüfung, ob die Kranstellung im Innenhof tatsächlich möglich ist, erfolgt nach Auftragsvergabe.

Hinweis zur Kostendeckung bzw. Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenberechnung:

Im Zuge der sich weiter konkretisierenden Ausführungsplanung, hier insbesondere der Schal- und Bewehrungsplanung sind gemäß der Statik Beton- und Stahlmassen durch den Tragwerksplaner vorgegeben worden. Diese führen zum Vergleich zur Kostenberechnung zu Mehrkosten.

Ferner führt die gemäß Bodengutachter empfohlene sog. Weiße Wanne zu weiteren Aufwendungen.

Die Abweichung zwischen Auftragssumme und der Summe der Kostenberechnung ist darüber hinaus wegen der nach wie vor angespannten Baukonjunktur zu begründen.

Nachfragen aus dem Gemeinderat wurden von Frau Scherbaum beantwortet. Aus dem Gemeinderat wurde angemahnt, auf die Kosten zu achten.

Beschluss:

Den Auftrag für die Baumeisterarbeiten mit Erd-, Mauer-, Beton und Entwässerungsarbeiten erhält die Fa. Balthasar Höhn GmbH & Co.KG aus Würzburg zu einem Brutto-Angebotspreis von 510.689,59 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung einer Scheune und den Neubau einer Garage, Fl.Nr. 3059/3 + 3060/1, Volkenbergstraße 7

Das Bauvorhaben zur Nutzungsänderung der Scheune befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB, während der Neubau der Garage mit Stellplätzen auf der angrenzenden Fläche Fl.Nr. 3060/1 geplant ist, die sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ befindet.

Die im Antrag auf Vorbescheid formulierten Fragen Nr. 2 – 4 betreffen insbesondere bauordnungsrechtliche Fragen, wobei auch Belange der Baugestaltung betroffen sind. Für die Belichtung des Dachgeschosses, in dem 3 Wohneinheiten geplant sind, soll jeweils ein Gaubenband auf beiden Traufseiten errichtet werden.

Auf dem im Bebauungsplangebiet als private Grünfläche ausgewiesenen Grundstück Fl.Nr. 3060/1 sollen ggf. eine Garage sowie 3 Stellplätze errichtet werden.

Die Vorgeschichte zur Ausweisung des Grundstückes Fl.Nr. 3060/1 als private Grünfläche wurde in der Sitzung durch den Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Horn, ausführlich erläutert.

Beschluss:

Zu den im vorliegenden Antrag auf Vorbescheid gestellten Fragen wird folgendes beschlossen:

Zu 1) Gegen die geplante Nutzungsänderung bestehen keine Bedenken.

Zu 2) Zur geplanten Errichtung von Gaubenbändern auf beiden Traufseiten wird Zustimmung erteilt.

Zu 5 + 6) Für die Errichtung einer Garage und die Herstellung von drei Stellplätzen auf Fl.Nr. 3060/1 wird Befreiung unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass das Grundstück 2977/11 (ca. 7 qm) käuflich erworben wird. Der Kaufpreis wird separat festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Jürgen Appel nahm wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

TOP 3 Bauantrag für die Überdachung der Garagenzufahrt, Fl.Nr. 1409/15, Eckardistraße 13
--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Die vor der vorhandenen Doppelgarage geplante Überdachung soll dazu dienen, dass der Hauseigentümer, der auf ein Behindertenfahrzeug angewiesen ist, witterungsgeschützt in das Fahrzeug zusteigen kann.

Die Überdachung überschreitet allerdings die Baugrenze und die maximal zulässige Länge der Garage mit Nebenraum (max. 8 m). Die bestehende Garage hat eine Länge von ca. 7,75 m, die geplante Überdachung zusätzlich 4,30 m.

Ebenso entspricht das geplante Flachdach nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes, nach dem die Dachneigung und die Dachform mit dem Hauptgebäude übereinstimmen müssen.

Daher wird beantragt, im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens entsprechende Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung wird ebenso wie den beantragten Befreiungen Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4	Bauantrag für die Errichtung einer Garage für Wohnmobil und Bootsanhänger, Fl.Nr. 1500/4, Offentalstraße 10
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“. Es handelt sich aufgrund des Rauminhalts von 396 cbm nicht um ein verfahrensfreies Vorhaben, sodass ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Zur Unterbringung des Bootsanhängers und des Wohnmobils ist eine Wandhöhe von bis zu 3,75 m geplant. Zur Überschreitung der nach Bebauungsplan zulässigen Wandhöhe von 2,75 m wird daher die Erteilung einer Befreiung beantragt.

Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt; die Abstandsflächen werden auf dem eigenen Grundstück bzw. bis zur Mitte öffentlicher Verkehrsflächen nachgewiesen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der beantragten Befreiung zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5	Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. - Mitgliedsbeitrag 2018
--------------	--

Gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen der Mitgliedsgemeinden (Erlabrunn, Himmelstadt, Leinach, Margetshöchheim, Retzstadt, Thüngersheim, Zell a. Main, Zellingen) aus den Januarsitzungen 2017 werden die jährlichen Mitgliedsbeiträge durch den Lenkungsausschuss ermittelt und durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung geregelt (siehe § 9 der Satzung). Gemäß § 2 der Beitragsordnung setzt sich für ordentliche Mitglieder, nach § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung, der jährliche Beitrag in Höhe von 1 € je Einwohner zusammen. Berechnungsgrundlage bilden die letzten gültigen amtlichen statistischen Einwohnerzahlen gemäß der Erhebung des Statistischen Landesamtes (siehe Anhang). Da der

Lenkungsausschuss aktuell keinen Grund sieht die Höhe der Mitgliedsbeiträge zu ändern, beträgt der Mitgliedsbeitrag 2018 weiterhin 1 € je Gemeindebürger/in.

Informativ lag die Beitragsordnung des Vereins vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018 1 € je Gemeindebürger/in beträgt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

A) Kündigungsschutzklage

Die fristlose Kündigung eines Bauhofmitarbeiters aus wichtigen Grund erfolgte am 30.11.2017.

Am 12.12.2017 ist nun eine sog. Kündigungsschutzklage bei der Gemeinde Erlabrunn eingegangen.

Der Termin zur Güteverhandlung ist am Donnerstag, 18.01.2018 um 14.00 Uhr beim Arbeitsgericht Würzburg. Dieser Termin ist öffentlich.

Rechtsschutz wurde bereits beantragt und bewilligt.

Die Gemeinde Erlabrunn wird in diesem arbeitsgerichtlichen Verfahren anwaltlich vertreten.

B) Klage beim Verwaltungsgericht

Am 30.11.2017 wurde dem Kommandanten der Gemeinde Erlabrunn ein Bescheid mit auszugsweise folgendem Inhalt übergeben:

Der Bestätigungsbescheid vom 16.01.2017 zur Wahl zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn wird hiermit widerrufen.

Mit Ablauf des 30.11.2017, 24.00 Uhr endet das Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn.

Mit Wirkung zum 30.11.2017, 24.00 Uhr wurde der Kommandant auch vom Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr entbunden.

Die sofortige Vollziehung Bescheides wurde angeordnet.

Bereits seit dem 05.01.2016 besteht in dieser Angelegenheit regelmäßige Beratung durch einen mit dem Bayerischen Feuerwehrrecht und Kommunalrecht vertrauten Juristen.

Am 20.12.2017 ist nun eine Klage des ehemaligen Kommandanten gegen den Bescheid vom 30.11.2017 beim Verwaltungsgericht Würzburg eingegangen, eine Klagebegründung liegt noch nicht vor.

Eine daraus resultierende Nachfrage bei dem Experten für Bayerisches Feuerwehrrecht ergab, dass das Verwaltungsstreitverfahren, da die Gemeinde im Bescheid zutreffend den Sofortvollzug angeordnet hat, keine Auswirkung auf das weitere Vorgehen hat.

Die Wahl des neuen Kommandanten ist möglich und empfehlenswert, um den Stellvertreter zu entlasten und wieder geordnete Verhältnisse in der Feuerwehr zu bekommen.

Die Neuwahl eines Kommandanten und eines Vertreters wird am Mittwoch, 21. Februar 2018 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum – großer Saal – durchgeführt.

Die Einladung erfolgt hierzu durch die Gemeinde Erlabrunn.

C) Die dezentrale Unterkunft für Asylbewerber in Erlabrunn wurde mittlerweile geschlossen.

D) Winterleite

Stellungnahme der Polizei zur Fahrbahnbreite wurde angefordert, liegt aber noch nicht vor.

E) Brunnen

2. Bürgermeister Jürgen Ködel berichtete, dass die Reparatur der Brunnenleitung eine unendliche Geschichte wird. Die Zuleitung ab der Hauptleitung Mitte der Würzburger Straße bis zum Brunnen besteht nur aus einem 40er Rohr, das stark verkalkt ist. Bisher konnte keine Firma gefunden werden, die in der Lage ist, dieses Rohr freizufräsen. Insofern ist der 2. Bgm. noch auf der Suche nach einer Firma, die diese Fräsarbeiten erledigen kann. Falls sich keine entsprechende Firma findet, muss die Straße aufgedaubt werden, um das Rohr zu ersetzen.

F) Überlegungen, in der Gemeindehalle am Friedhof eine Zufahrt bzw. Durchfahrt zu schaffen. Zufahrt von hinten, Abgrabungen und zumindest Befestigung der Zufahrt erforderlich. Die Halle wurde bereits so geplant und hat zwei Tore.

G) Zuschuss an den TSV

Für das Projekt Go Green wurden 1.191,82 Liter Diesel von der Gemeinde verbraucht. Die Kosten dafür in Höhe von 1.274,59 € wurden wie bereits besprochen als Zuschuss für den TSV verbucht.

H) Termine

1. Gemeinderatssitzung mit den Gruppenführern der Feuerwehr findet am 22.01.2017 um 19.00 Uhr nicht öffentlich im Gemeindezentrum statt.
2. Die Wahl des Kommandanten und seine Vertreter findet am 21.02.2018 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum statt.
3. Waldgang mit Herrn Fricker geplant am Freitag, 23.02.2018
4. 28.02.2018: Sitzung Schulsanierung in Margetshöchheim
5. Landtagswahl 14.10.2018: Bitte Gemeinderäte als Wahlhelfer vormerken
6. Sitzungstermine Gemeinderat: 22.01. (Feuerwehrgerätehaus – nur nichtöffentlich), 06.02., 01.03., 05.04., 03.05., 14.06., 05.07., 02.08., 06.09., 11.10., 08. oder 15.11., 06.12.2018

I) 2. Bürgermeister Jürgen Ködel lud stellvertretend für die Vorsitzende des Feuerwehrvereins, die entschuldigte Gemeinderätin Katja Hessenauer, zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Sonntag, den 14.01.2018 um 14.30 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus ein.

J) Gemeinderätin Inge Jahn, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, trug vor, dass im Strafprozess gegen einen Bauhofmitarbeiter des vergangenen Jahres Unregelmäßigkeiten von Arbeitszeiten bzw. Urlaubstagen im Bauhof zutage getreten sind. Sie stellte daher den Antrag, dass diese Unregelmäßigkeiten aufgeklärt werden. Diesem Antrag stimmte der 1. Bürgermeister zu.

K) Der 1. Bürgermeister berichtete, dass im Bauhof ein Zeiterfassungssystem eingeführt wird, das jedoch nicht nur der Kontrolle sondern auch der Verwaltungsvereinfachung dient. Das System soll per APP über das Handy bedient werden. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, ein benutzerfreundliches System zu beschaffen.

L) Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, was sich aus der Anzeige beim Landratsamt bezüglich der Einsturzgefahr des Hauses in der Würzburger Straße ergab. Hierzu wurde erläutert, dass das Landratsamt zuständig ist und die Gemeinde keine Nachricht erhalten hat.

M) Wohnmobilstellplatz

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass am Wohnmobilstellplatz Bauschutt und Baumaterial gelagert wird. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass nicht der Wohnmobilstellplatz als solcher, sondern die daneben liegende Fläche des Naherholungszweckverbandes von einer Baufirma als Lagerfläche genutzt wird, die die

Bauarbeiten in der Mainstraße in Margetshöchheim durchführt. Zuständig für diese Fläche ist der Naherholungszweckverband.

N) Tourismus

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, 2019 810 Jahre Erlabrunn zu feiern. Als Rahmen würde sich hierfür anbieten ein Tag der offenen Höfe in Anlehnung an die 800-Jahr-Feier 2009. Alternativ das Thema örtliche Wanderwege, weitere Alternative Schiffs- bzw. Bootsanleger. In diesem Rahmen wurde darauf hingewiesen, dass 2019 auch die Eröffnung des Bürgerhofes ist, was mit eingebunden werden könnte. Weiter würde sich als Thema anbieten „10 Jahre Clematisdorf“. Der Gemeinderat war sich einig, dass das Thema weiter verfolgt werden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in